



Merkblatt Digitaler Bauantrag

Die Stadt Weinstadt führt ab Januar 2022 den digitalen Bauantrag ein und digitalisiert die baurechtlichen Verfahren. Damit steht allen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen ein nutzerfreundlicher Online-Prozess zur Verfügung.

Ab sofort können Anträge beim Baurechtsamt digital gestellt und die Bauvorlagen digital eingereicht werden. Dabei sind hinsichtlich der Übermittlungswege und Dateistrukturen bestimmte Vorgaben zu beachten.

Sie finden hier alle notwendigen Informationen, die Sie für die digitale Antragstellung benötigen. Sie erhalten auch einen Überblick über die Anforderungen an die digitalen Unterlagen. Nur so ist gewährleistet, dass das Baurechtsamt Ihren Antrag elektronisch bearbeiten und möglichst zügig entscheiden kann.

Anleitung zur digitalen Antragsstellung

<https://www.weinstadt.de/ceasy/resource/?id=10726&download=1>

Hier geht es zur digitalen Antragsstellung

<https://www.service-bw.de/web/guest/lebenslage/-/sbw/Vom+Bauantrag+bis+zum+Richtfest-5001287-lebenslage-0/z-71384/a-081190911>

So funktioniert die digitale Antragstellung

Kurzübersicht:

- a) Übermittlungsweg: sämtliche digitale Anträge sind über die Antragsplattform des Landes Baden-Württemberg service-bw (www.service-bw.de) zu stellen. Anträge, welche direkt per E-Mail gestellt werden, werden nicht angenommen.
- b) Sämtliche Unterlagen sind in Farbe einzureichen.
- c) Sämtliche Unterlagen sind im PDF/A Format einzureichen.
- d) Einzelne Dateien müssen bezeichnet werden.

Zugelassene Dateiformate

Elektronische Bauvorlagen sind ausschließlich im archivfähigen Portable Document Format PDF/A (ISO 19005-1), in Leserichtung ausgerichtet hochzuladen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO)). Andere Dateiformate sind nicht zulässig.

Dateistrukturen:

- a) Der Dateiname muss selbsterklärend sein, d.h. das Erstellungsdatum sowie der Dateinhalt und die Version müssen erkennbar sein, ohne dass eine Datei geöffnet werden muss.
- b) Es dürfen keine ZIP-Dateien geschickt werden.
- c) Jede versandte Datei muss mit Datum versehen werden.
- d) Jedes Deckblatt muss ein neues Datum erhalten.
- e) Layer sind bei der Erzeugung auf eine Ebene zusammenzufassen.
- f) Jede Bauvorlage muss als Einzeldatei abgespeichert werden. Es dürfen z.B. nicht mehrere Grundrisse in einer Datei zusammengefasst sein. Pro Grundriss eine Datei.
- g) PDF-Pläne bitte nicht gedreht speichern, sondern darauf achten, dass diese in Leserichtung gespeichert werden.
- h) Bearbeitungsrechte der Pläne dürfen nicht eingeschränkt sein, damit die Baurechtsbehörde z.B. Grüneinträge etc. vornehmen kann. Die PDF-Dateien dürfen keine Kommentare oder Notizen enthalten.
- i) Die Formulare sind pro Formular als **eine** mehrseitige Datei zu speichern, z.B. mehrseitiger Bauantrag als eine Datei, Baubeschreibung als eine Datei etc.
- j) Die Formate (Seitengrößen) müssen der DIN Reihe A (z.B. DIN A 4) bis max. DIN A 3 entsprechen, können jedoch bei zulässigen mehrseitigen Dokumenten gemischt werden.
- k) Bitte achten Sie bei Dateibezeichnungen darauf Umlaute wie ä, ö, ü z.B. als ae, oe, ue zu schreiben. Leerzeichen sind als _ darzustellen.

Zugelassene Übermittlungswege

Für die elektronische Antragstellung und die Übermittlung der Bauvorlagen sind die dialoggeführten Prozesse über das Serviceportal des Landes Baden-Württemberg www.service-bw.de zu nutzen.

Nicht zulässig sind insbesondere eine elektronische Übermittlung von Anträgen per Mail an ein Postfach der Stadt oder von städtischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, eine Übermittlung über andere Datenaustauschplattformen oder die Übermittlung auf einem Datenträger (zum Beispiel Stick oder Disc). Solche Übermittlungen führen zu keiner wirksamen Antragstellung, die Daten werden gelöscht oder vernichtet.

Rückfragen / Anregungen - Inhaltliche Fragen zu einzelnen Bauvorhaben

Diese Fragen beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baurechtsamts.

Stadt Weinstadt, Baurechtsamt

Technisches Rathaus

Poststraße 17

71384 Weinstadt

Hinweis: Baugenehmigungen können selbstverständlich auch weiterhin in herkömmlicher Weise beantragt werden.